



Frank Oesterle

Kfz.-Sachverständiger Dipl.Ing.(FH)

Von der Industrie- und Handelskammer Ulm öffentlich bestellter und
vereidigter Sachverständiger für Kraftfahrzeug-Schäden und -Bewertung.
Von der IFS GmbH zertifizierter Sachverständiger für Kraftfahrzeug-Schäden
und -Bewertung. Mitglied im BVSOK. Havariekommissar.



Informations-Rundschreiben vom 14. Februar 2007

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Sendung PlusMinus des Saarländischen Rundfunks erschien in der letzten Woche der folgende Bericht, den ich im veröffentlichten Wortlaut wiedergebe:

1. Entschädigung - Schwerer Kampf für Unfallopfer

SR, Dienstag, 6. Februar 2007

Nach langen Klinikaufenthalten geht die Leidensgeschichte für manche Unfallopfer erst richtig los: Der Kampf um eine Entschädigung von der Versicherung. Eine Auseinandersetzung mit ungleichen Waffen, denn die Betroffenen sind oft am Ende ihrer Kraft und ihrer finanziellen Möglichkeiten.

Ein Unfall mit Folgen

Mai 2004. In der Nähe von St. Wendel wird Joachim L. mit seinem Motorrad völlig unschuldig Opfer eines schweren Unfalls. Der Verursacher ist auf der Stelle tot. Joachim L. schwebt drei Wochen in Lebensgefahr. Ein Wunder, dass er überlebt. Heute ist Joachim L. zu 100 Prozent arbeitsunfähig, kann seinen Beruf im Außendienst nicht mehr ausüben. Mit der gegnerischen Versicherung, der HUK-Coburg, streitet er seit fast einem Jahr vor Gericht. Es geht um viele Details wie Schmerzensgeld, Verdienstausschlag oder behindertengerechten Umbau der Wohnung und mehr. Es ist zäh und mühsam. Joachim L. will nicht aufgeben: *"Natürlich spielen die auf Zeit. Man soll eigentlich als Opfer zermürbt werden, weil die offensichtlich – in meinen Augen ist das eine Zermürbungstaktik, dass die Leute aufgeben sollen, aber da sind sie bei mir an der falschen Adresse."*

Ehefrau Annette L. erzählt:

"Ich muss immer wieder feststellen, dass mein Mann wesentlich mehr Energie in die Sache mit den Rechtsanwälten, Prozessen, Versicherungen opfert, anstatt an seine Genesung."

Insgesamt macht Joachim L. über 250.000 Euro geltend. Das klingt zunächst viel. Aber die langjährigen Folgekosten eines Unfalls sind für die Opfer auch viel höher als sie zunächst selbst glauben. Deshalb stehen den Betroffenen nach höchster Rechtsprechung eine ganze Reihe von Schadenspositionen zu, die schnell in die Hunderttausende gehen können:

- Schmerzensgeld
- Verdienstausschlag
- Ausbildungs- bzw. Umschulungskosten
- behindertengerechter Umbau der Wohnung
- Heil- und Pflegekosten

Ärger mit der Versicherung

Kein Versicherer zahlt freiwillig mehr, als er unbedingt muss. Bestimmte Gesellschaften aber übertreiben es einfach, meint der Rechtsanwalt von Joachim L. Justizrat Hans-Jürgen Gebhardt hat allein mehrere Dutzend Streitfälle: *"Herausragend ist da die HUK-Coburg, die bereits im Sachschadenbereich unmöglich reguliert. Aber ganz unverträglich wird es dann, wenn bei Personenschäden, bei ganz schweren Personenschäden versucht wird, den Geschädigten durch Hinhaltenaktik, durch die unmöglichsten Einwände, mürbe zu machen, damit er irgendwann aufgibt."*

Die HUK-Coburg widerspricht dem heftigst. Aus ihrer Sicht liegen Verzögerungen bei der Regulierung nicht an der Versicherung, sondern an den Anwälten, die nicht genügend kooperierten. Alois Schnitzer, Pressesprecher HUK-Coburg, stellt fest: *"Es gibt manche Anwälte, bei denen habe ich inzwischen das Gefühl, denen lieber ist zu klagen als sich einvernehmlich mit uns auseinanderzusetzen."*

Hauptbüro: 89150 Laichingen, Heinrich-Kahn-Str. 55, Tel.: (0 73 33) 96 88-0, Fax: (0 73 33) 96 88-20

Zweigbüro: 89073 Ulm, Schwörhausgasse 10, Tel.: (07 31) 6 85 86

Postanschrift: 89150 Laichingen, Heinrich-Kahn-Str.55

Bankverbindung: Volksbank Laichingen, Kto. 565 008, BLZ 630 913 00

Internet: www.oesterle.com

E-Mail: mail@oesterle.com

Ein weiteres Beispiel

Auch Philipp W. hat einen schweren Unfall nur mit viel Glück überlebt. Das war im August 2003 - er war gerade 17. Seitdem ist er querschnittsgelähmt und wegen zusätzlicher Folgeschäden weiter in Behandlung. Das drückt auch auf seinen Lebensmut. Früher war Philipp aktiver Sportler, heute geht das nur noch virtuell. Die meiste Zeit schlägt er mit Computerspielen tot. Vor dem Unfall hatte er die Hauptschule geschmissen. Den Abschluss möchte Philipp W. jetzt nachholen. *"Ich würde gerne nachmachen, ich würde gerne in Neckargemünd machen, da ist extra für Behinderte schulmäßig, aber ich habe das eigene Geld nicht, und die Versicherung will absolut nicht bezahlen."*

Nach dem Unfall war er monatelang in der renommierten Universitätsklinik für Orthopädie in Heidelberg. Die Ärzte empfahlen in einem Gutachten für die HUK dringend die spezialisierte Reha-Schule für Schwerbehinderte in Neckargemünd. Doch die HUK lehnte die Finanzierung ab. Alois Schnitzer, der Pressesprecher der HUK Coburg dazu: *"Wir haben in keinem dieser Fälle irgendein Gutachten von vornherein abgelehnt. Wir hatten in einem Fall, über eine Empfehlung, die im Gutachten drin stand, abgelehnt. Wir hätten gerne mit dem Anwalt des Geschädigten gesprochen. Das war leider nicht möglich, weil der Anwalt sich einer Verhandlung über diese Empfehlung verweigert hat. Unser Bestreben ist immer die ganz schnelle Regulierung. Nur ein schnell regulierter Schaden, der zur Zufriedenheit aller geregelt ist, ist auch ein guter Schaden. Das ist unser Bestreben. Und wir sind auf die Zusammenarbeit mit dem Anspruchsteller angewiesen, und vor allem mit dessen Anwalt."*

Erfahrungen aus der juristischen Praxis

Der Deutsche Verkehrsgerichtstag in Goslar ist der jährliche Treffpunkt hochkarätiger Verkehrs- und Versicherungsjuristen. Ein Teilnehmer, der Fachanwalt für Verkehrs- und Versicherungsrecht Dr. Klaus Schneider, schildert seine Erfahrungen: *"Ein Versicherer, der durchaus häufiger auffällt, ich frage das gelegentlich auch bei den Vorträgen ab, bei den Kollegen, die auch häufig im Verkehrsrecht tätig sind, ist ein Name, der da immer wieder genannt wird, ist HUK-Coburg-Versicherung. Da erlebt man dann eben, und das habe ich selbst auch erlebt, dass eben nicht reguliert wird und geschaut wird, klagt der Geschädigte oder, wenn er eben nicht klagt, spekuliert man darauf, dass dann letztlich die Ansprüche nicht vollständig ausgeglichen werden müssen."*

Ganz ähnlich sieht das der ADAC. Dr. Eckardt Jung, der Leiter der Juristischen Zentrale des ADAC in München: *"Nach einem Verkehrsunfall ist der Mensch verletzt, oft hat er finanzielle Einbußen, ist ohne Arbeit. Und diese Notsituation, hat man den Eindruck, nutzen viele Versicherer aus, indem sie Angebote für Vergleiche unterbreiten, die einfach der Sach- und Rechtslage nicht gerecht werden. Hier will man Geld sparen zu Lasten der Opfer. Das ist aus Sicht des ADAC keinesfalls zu akzeptieren."*

Vielleicht sind wir Medien aber auch nicht ganz unschuldig an dieser Entwicklung? Bei Versicherungsvergleichen wird häufig vor allem auf niedrige Prämien geachtet – aber selten darauf, was aus denen wird, für die die Versicherung eigentlich da ist – den Unfallopfern.

Ein Beitrag von Jörg Lefèvre

Dieser Text gibt den Fernsehbeitrag vom 06.02.2007 wieder. Eventuelle spätere Veränderungen des Sachverhaltes sind nicht berücksichtigt.

2. Weitere Sendung auf VOX am 11.02.2007

Offensichtlich wird das Verhalten der HUK-Coburg öfter von den Medien bemerkt und aufgegriffen. In der Sendung "Auto Motor und Sport TV" vom 11.02.2007 wurde folgender Beitrag ausgestrahlt:

HUK verklagt Sachverständige

Der Streit zwischen Versicherungen und unabhängigen Sachverständigen geht in die nächste Runde: Die HUK Coburg zweifelt die Gutachten-Abrechnungen freier Sachverständiger an und prozessiert. Alle Urteile fallen zugunsten der Sachverständigen aus – dennoch geht die Versicherung bei jeder weiteren Abrechnung vor Gericht. Wozu?

Dieter Knaack ist freier Kfz-Gutachter. Nach einem Unfall stellt er unabhängig von der Versicherung die Schadenshöhe fest. Doch seit den 90ern macht ihm eine Versicherung das Leben und vor allem auch die selbstständige Existenz schwer: Seit 1994 hat die HUK Coburg in rund 200 Fällen seine Honorarforderungen abgelehnt und gegen ihn prozessiert. Dazu heißt es in einer Stellungnahme des Versicherers: "Wir glaubten – und glauben -, es zumindest versuchen zu sollen, die Versichertengemeinschaft vor überhöhten Belastungen zu schützen."

Klingt an sich sehr lobenswert: Die HUK schützt ihre Versicherten vor zu teuren Gutachtern – im Sinne niedriger Versicherungsbeiträge. Tatsächlich aber hat Dieter Knaack jeden Prozess gewonnen. Alle vorsitzenden Richter befanden seine Honorarforderungen für absolut rechens. Und dies ist kein Einzelfall: Hunderte von Sachverständigen in ganz Deutschland haben den gleichen Ärger. Manfred Liesendahl aus Burscheid hat bereits 80 Prozesse gegen die HUK geführt – und alle gewonnen. Auch Gerald Richter gewinnt jedes Verfahren gegen die HUK. Momentan kämpft er um 45 offene Rechnungen.

Dieter Knaack ärgert, neben den offenen Honoraranforderungen, vor allem Eines: Bei jeder abgelehnten Rechnung muss er seinem Kunden erstmal das komplette Procedere erklären und darauf hoffen, dass dieser ihm auch weiterhin vertraut. Mittlerweile sitzt er auf Rechnungen mit einem Wert von rund 10.000,- EUR fest.

Elmar Fuchs vom Bund der freien Sachverständigen warnt: Offenbar wollen die Versicherer die generelle Schadensabwicklung in Deutschland insoweit zu ihren Gunsten ändern, dass sie selbst die Schadenshöhe feststellen. Von unabhängigen Gutachten kann dann aber nicht mehr die Rede sein. Es scheint, als ob die freien Sachverständigen gefügig gemacht werden sollen. Wer keine Gutachten im Sinne der Versicherungen schreibt, wird in langwierige Prozesse verwickelt.

3. BGH-Urteil gegen HUK-Coburg (Zitat aus www.captain-huk.de)

Im Revisionsverfahren Neumann ./.. HUK Coburg hat der BGH in der mündlichen Verhandlung vom 23.01.07 für Recht erkannt:

"Auf die Revision des Klägers wird das Urteil der 5. Zivilkammer des LG Frankfurt (Oder) vom 02.03.06 im Kostenpunkt und insoweit aufgehoben, als zum Nachteil des Klägers erkannt worden ist. Die Sache wird im Umfang der Aufhebung zur neuen Verhandlung und Entscheidung, auch über die Kosten des Revisionsverfahrens, an das Berufungsgericht zurückverwiesen."

Ferner wurde folgender Beschluss verkündet: "Der Streitwert für das Revisionsverfahren wird auf 203,73 € festgesetzt."

Hier ging es um Schadensersatz in Höhe des von der HUK Coburg nicht regulierten Gutachterhonorars, welches der Geschädigte infolge der in Coburg herrschenden Beratungsresistenz erneut einklagen und bis zum BGH durchfechten musste.

4. Anmerkung

Ich bin mir nicht sicher, ob die HUK-Coburg moralisch so gefestigt ist, daß sie aus den verlorenen Prozessen und ihrem fortschreitenden Imageverlust Konsequenzen zieht und versucht, durch eine Verhaltensumkehr sich wieder einzugliedern. Aber wünschen kann man es sich ja.



Frank Oesterle